

## VON DER BEWERBUNG BIS ZUR EINSCHREIBUNG

Hinweis für Personen mit Handicap: Es ist zu empfehlen, vor der Bewerbung die Örtlichkeiten der Hochschule zu besichtigen, da die Hochschule nicht durchgehend barrierefrei eingerichtet ist.

So laufen Bewerbung und Zulassung ab:

Für zulassungsbeschränkte Studiengänge unbedingt beachten: Die Bewerbungsfrist für das Sommersemester endet jeweils am 15.01. / für das Wintersemester am 15.07.

Besondere Fristen beachten:

- Bewerber aus nicht-EU-Ländern für IBM: 15.06.
- Hebammenwissenschaft: 01.07.
- Quereinstieg in höhere Semester

Sollten nach Bewerbungsschluss in einem Studiengang freie Plätze vorhanden sein, können Anträge in der Regel noch bis Vorlesungsbeginn eingereicht werden.

Bewerbung in 3 Schritten:

Schritt 1

Registrieren Sie sich auf [www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de)

(Wenn Sie bereits über ein Benutzerkonto aus einem vorherigen Verfahren verfügen, benutzen Sie dieses bitte auch für zukünftige Bewerbungen.)

- Selbst gewählten Benutzernamen und Passwort notieren.
- Sie erhalten einen Aktivierungslink per E-Mail mit Bewerberauthentifizierungsnummer (BAN)
- Link bestätigen
- Registrierung abschließen durch Eingabe des selbst gewählten Passwortes.

Ihre BID und BAN-Nummer finden Sie unter dem Menüpunkt „meine Daten“.

Schritt 2

Registrieren Sie sich im online-Portal MIO der Hochschule Furtwangen: <https://mio.hs-furtwangen.de>

- Nach Eingabe der BID und BAN werden die persönlichen Daten aus Hochschulstart automatisch übernommen.
- Sie erhalten einen Aktivierungslink per E-Mail mit Ihrem Benutzernamen.
- Bitte den Link bestätigen
- Melden Sie sich mit Ihrem Benutzernamen und dem selbst gewählten Passwort in MIO an.

Schritt 3

Im Verlauf der online Bewerbung auf MIO können sie Ihre Bewerbungsunterlagen hochladen. Sie werden von einem Assistenten durch die Bewerbung geleitet.

Zur Vorbereitung speichern Sie bitte folgende PDFs in einem eigenen Ordner:

- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) alle Seiten in einem PDF
- Tabellarischer Lebenslauf
- Studienorientierungstest, z. B. [www.was-studiere-ich.de](http://www.was-studiere-ich.de)

## MERKBLATT FÜR BACHELOR-STUDIENGÄNGE

- falls vorhanden: Unterlagen für das Auswahlverfahren, pro Kriterium 1 PDF
- falls zutreffend, sonstige Unterlagen z. B. bei einem Quereinstieg in ein höheres Semester: Notenspiegel mit bestandenen und nicht bestandenen Prüfungen.

Sie können den Antrag und die dazugehörigen Angaben nur solange bearbeiten, bis Sie ihn durch Klick auf „Antrag abgeben“ endgültig stellen. Danach können Änderungen nur nach Zurückziehen des Antrags vorgenommen werden und der Antrag wird solange von der Hochschule nicht bearbeitet, bis er wieder neu gestellt wird.

Sie können sich an unserer Hochschule für 3 Bachelor-Studiengänge bewerben.

WICHTIG

Priorisieren Sie Ihre Bewerbungen anschließend auf Hochschulstart. Ihr Favorit sollte Priorität 1 haben. Bitte lesen Sie sich die Koordinierungsregeln auf [hochschulstart.de](http://hochschulstart.de) aufmerksam durch. Sobald Sie ein Zulassungsangebot annehmen, scheiden Sie mit allen anderen Anträgen aus dem Verfahren aus.

Der Zulassungsbescheid wird im online-Portal [mio.hs-furtwangen.de](http://mio.hs-furtwangen.de) zum Download bereitgestellt, gleichzeitig erhalten Sie Informationen zu den Gebühren.

So läuft die Immatrikulation ab

Die Immatrikulation/Einschreibung findet je nach Studiengang am Campus Furtwangen, Villingen-Schwenningen bzw. Tuttlingen im Prüfungsamt statt. Die Immatrikulationsfrist entnehmen Sie bitte Ihrem Zulassungsbescheid. Sie findet für das Sommersemester in der Regel Anfang März statt, für das Wintersemester Anfang September.

Schritt 1

Starten Sie im online-Portal MIO ([mio.hs-furtwangen.de](http://mio.hs-furtwangen.de)) mit dem Button „Immatrikulation beantragen“ die online Immatrikulation. Sie werden von einem Assistenten durch die Immatrikulation geleitet und können im Anschluss den Antrag auf Einschreibung ausdrucken.

Schritt 2

Folgende Unterlagen sind per Post beim Prüfungsamt am Standort Ihres Studiengangs einzureichen. Wenn sie sich persönlich einschreiben möchten, beachten Sie bitte die Öffnungszeiten des Prüfungsamtes an Ihrem Campus.

- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (alle Seiten) in amtlich beglaubigter Kopie
- ggf. die im Bewerbungsportal der HFU als fehlend aufgeführten Unterlagen, z. B. Exmatrikulationsbescheinigung, sofern Sie bereits einen anderen Studiengang begonnen hatten.
- Antrag auf Einschreibung (Ausdruck über MIO)
- Nachweis über den Versicherungsstatus. Dieser muss bei der Krankenkasse angefordert werden.

## VON DER BEWERBUNG BIS ZUR EINSCHREIBUNG

Daraufhin übermittelt die Krankenkasse den Nachweis über den Versicherungsstatus im elektronischen Verfahren direkt an die Hochschule (Betriebsnummer 689 380 95) H-Nummer H0002307 falls erforderlich

- Kopie Personalausweis

Die Immatrikulation ist nur möglich, wenn sämtliche Gebühren und Beiträge, die in Verbindung mit dem Studium stehen, überwiesen wurden und bei der Hochschule Furtwangen eingegangen sind

### Welche Gebühren sind fällig?

Stand Oktober 2023:	
Verwaltungskostenbeitrag	70 €
Studierendenwerksbeitrag	66 €
Studierendenschaftsbeitrag	13 €
= Semestergebühr	149 €
+ Gebühr für ein zweites Studium, nach abgeschlossenem Erststudium, pro Semester:	650 €
+ Gebühr für internationale Studierende aus Ländern außerhalb der EU und mit ausländischen Zeugnissen, pro Semester:	1500 €
Gebühren für weiterbildende Masterstudiengänge entnehmen Sie bitte der Fakultätsseite.	

### Wie geht es dann weiter?

Zu Beginn der Vorlesungszeit erhalten Sie einen Studierendenausweis, die sogenannte HFU-Card und die Benutzerdaten Ihres HFU-Accounts für Ihre Anmeldung im Studi-Portal. Dort finden Sie die Immatrikulationsbescheinigungen die Sie z. B. für das BAföG-Amt oder die Krankenkasse benötigen.

### Weitere Informationen von A – Z:

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischem Zeugnis (auch EU) und staatenlose Bewerberinnen und Bewerber müssen Ihre Zeugnisse erst beim Studienkolleg Konstanz anerkennen lassen:

Hochschule Konstanz  
Technik, Wirtschaft und Gestaltung  
Studienkolleg  
Alfred-Wachtel-Str. 8  
78462 Konstanz  
Deutschland  
Webseite: <https://www.htwg-konstanz.de/studium/studienkolleg-der-htwg-konstanz/startseite-studienkolleg/>

Ausländische Staatsangehörige mit deutscher HZB und Bewerberinnen und Bewerber aus den EU-Ländern werden wie Deutsche zugelassen.

Deutsche Staatsangehörige mit ausländischen Zeugnissen können den Zulassungsantrag erst stellen, wenn das Zeugnis vom Regierungspräsidium Stuttgart als Hochschulreife anerkannt ist:

## MERKBLATT FÜR BACHELOR-STUDIENGÄNGE

Regierungspräsidium Stuttgart  
Schule und Bildung  
Anerkennungsstelle  
Ruppmannstraße 21  
70565 Stuttgart  
E-Mail: [anerkennungsstelle@rps.bwl.de](mailto:anerkennungsstelle@rps.bwl.de)  
Webseite: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt7/zeugnisanerkennungsstelle/>

Bitte beachten Sie eine mehrwöchige Bearbeitungszeit für die Zeugnisanerkennung.

### Auswahlverfahren

Die Hochschule Furtwangen vergibt in zulassungsbeschränkten Studiengängen die Studienplätze nach einem hochschuleigenen Auswahlverfahren, wenn es für einen Studiengang mehr Bewerberinnen und Bewerber gibt, als Studienplätze zu vergeben sind. Nach Abzug der Vorabquoten (5 % für Härtefälle, 10 % für ausländische Bewerberinnen und Bewerber, 2 % für Zweitstudienbewerberinnen und Bewerber, 1 % nach Ortsbindung im öffentlichen Interesse sowie Vorwegauswahl) werden 90 % der Studienplätze über das hochschuleigene Auswahlverfahren und 10 % über Wartezeit vergeben. Das Auswahlverfahren wird für jeden Bachelor-Studiengang in der gleichen Art und Weise durchgeführt (ausgenommen International Business Management und Physician Assistant.)

### Die Auswahlkriterien sind:

- Die schulischen Leistungen in Deutsch, Mathematik und der bestbenoteten fortgeführten Fremdsprache.
- Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung.
- Praktische Tätigkeiten in den Bereichen Informatik, Technik, Wirtschaft, Medien oder Gesundheit
- Außerschulische Leistungen (alle Leistungen außerhalb des Pflichtbereichs des Schulunterrichts), z. B. Preise, soziales Engagement, ...
- Auslandstätigkeiten von mindestens 3 Monaten Dauer
- Leistungsnachweise aus dem Studienorientierungsmodell Orientierung Technik (OT) (gilt nur für Studiengänge am Hochschulcampus Tuttlingen).

### Exmatrikulationsbescheinigung und früheres Studium

Waren Sie bereits an einer oder an mehreren Hochschulen eingeschrieben, so werden diese Semester von Ihrer Wartezeit abgezogen.

Man kann grundsätzlich nicht gleichzeitig an mehreren Hochschulen eingeschrieben sein. Die Exmatrikulationsbescheinigung der vorhergehenden Hochschule ist spätestens zur Einschreibung vorzulegen. Das gilt auch, wenn Sie bereits an der HFU einen anderen Studiengang studiert haben.

Über die Anerkennung von Leistungen anderer Hochschulen entscheidet der zuständige Fakultätsprüfungsausschussvorsitzende / Studiendekan auf Antrag. Bitte beachten Sie die Antragsfristen.

## VON DER BEWERBUNG BIS ZUR EINSCHREIBUNG

Hinweis: Falls Sie BAföG erhalten, informieren Sie sich vorher ob Sie trotz des Wechsels weiterhin BAföG beziehen können.

### Härtefallantrag

5 % der Studienplätze werden für Fälle außergewöhnlicher Härte vergeben. Im Rahmen dieser Quote führt die Anerkennung eines Härtefallantrages vor allen anderen Bewerbern unmittelbar zur Zulassung. Die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt. Falls ein Härteantrag gestellt wird, muss dieser ausführlich begründet werden. Zum Nachweis müssen geeignete Unterlagen, z. B. ein fachärztliches Gutachten, beigelegt werden. Es müssen in der Person so schwerwiegende gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe vorliegen, dass es nicht zugemutet werden kann, auch nur ein Semester auf die Zulassung zu warten. Es muss also eine besondere Ausnahmesituation vorliegen.

### Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Bildungsabschluss, der zur Aufnahme des Studiums an einer Hochschule berechtigt, z. B.:

- Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife
- Fachhochschulreife.

Das Zeugnis muss eine Durchschnittsnote ausweisen. Für Ihre Bewerbung genügt es eine Zeugniskopie als PDF online hochzuladen. Bei der Einschreibung legen Sie bitte Ihr Zeugnis im Original vor oder eine beglaubigte Kopie, wenn Sie die Einschreibeunterlagen per Post versenden. Mit Zeugnissen, die nur zum Studium in anderen Bundesländern berechtigen, wenden Sie sich bitte zuerst an das Regierungspräsidium Stuttgart.

Ihre Hochschulzugangsberechtigung liegt noch nicht vor?

Liegt das Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung (HZB) für den gewählten Studiengang bis zum Ende der Bewerbungsfrist noch nicht vor, kann der Zulassungsantrag auf ein vorläufiges Zeugnis gestützt werden. Das vorläufige Zeugnis muss auf bereits vollständig abgeschlossene Prüfungsleistungen beruhen, eine Durchschnittsnote sowie die Noten der Fächer Deutsch, beste Fremdsprache und Mathematik ausweisen. Zulassung auf Grundlage eines vorläufigen Zeugnisses ist unter der Bedingung möglich, dass die HZB bis spätestens zur Einschreibung nachgewiesen wird und sich die vorläufige Zulassung durch das endgültige Zeugnis bestätigt. Wird der Nachweis nicht fristgerecht erbracht, erlischt die Zulassung.

### Hochschulzugangsberechtigung

Schulischer und praktischer Teil Fachhochschulreife  
Wenn sie die gymnasiale Oberstufe mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife verlassen haben und den praktischen Teil der Fachhochschulreife bis zum Ende der Einschreibefrist an der Hochschule Furtwangen nachweisen, können Sie sich bewerben.

Bitte legen Sie bei der Einschreibung das Zeugnis über den Abschluss des schulischen und praktischen Teils der Fachhochschulreife vor.

## MERKBLATT FÜR BACHELOR-STUDIENGÄNGE

### Nachteilsausgleich Verbesserung Wartezeit

Im Rahmen der Auswahl nach Wartezeit kommt es auf die Anzahl der Halbjahre an, die seit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) verstrichen sind. Es können jedoch Umstände vorliegen, die den Erwerb der HZB verzögert haben. In diesem Fall wird bei der Auswahl nach Wartezeit ein früherer Zeitpunkt des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung zugrunde gelegt. Die Bewerberin oder der Bewerber nimmt dann an der Auswahl mit einer Wartezeit teil, die voraussichtlich ohne die Verzögerung erreicht worden wäre. Auch hier muss ein Schulgutachten vorgelegt werden.

### Ortsbindung im öffentlichen Interesse

Die Zulassung kann im Rahmen der Auswahl nach Ortsbindung im öffentlichen Interesse beantragt werden. Das betrifft nach § 22 Abs. 1 Ziffer 4 HZVO Bewerberinnen und Bewerber, die einem von der Hochschule durch Satzung festgelegten, im öffentlichen Interesse zu berücksichtigenden oder fördernden Personenkreis angehören und aufgrund begründeter Umstände an den Studienort gebunden sind, insbesondere Bewerberinnen und Bewerber, die einem auf Bundesebene gebildeten Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs-, Teamsport- oder Nachwuchskader 1 des Deutschen Olympischen Sportbundes angehören. Info: [Studium und Spitzensport kombinieren – Duale Karriere \(hs-furtwangen.de\)](https://www.hs-furtwangen.de/studium-und-sport-sport-kombinieren)

### Quereinsteiger

Sie sind bereits an einer anderen Hochschule im gleichen oder in einem ähnlichen Studiengang eingeschrieben, möchten aber gerne zu uns in ein höheres Fachsemester wechseln? Dann registrieren und bewerben Sie sich bitte direkt über unser online Bewerbungsportal MIO: <https://mio.hs-furtwangen.de>

Im Verlauf der Bewerbung müssen Sie zusätzlich einen unbereinigten Notenspiegel (alle bestandenen und nicht bestandenen Prüfungen) hochladen.

Liegt ein Ausschluss vor oder wird dieser befürchtet, so müssen Sie das angeben – bitte beachten Sie hierzu auch den Punkt Verlust des Prüfungsanspruchs.

Eine Teilnahme am Vergabeverfahren für das 1. Fachsemester bzw. am Auswahlverfahren findet nicht statt. Die Studiendekanin oder der Studiendekan überprüft Ihren Antrag im Einzelverfahren dahingehend, ob ein Einstieg im gewünschten Fachsemester möglich ist (fachliche Voraussetzungen, Kapazität).

Eine zusätzliche Registrierung bei hochschulstart.de ist nur erforderlich, wenn Sie sich gleichzeitig für einen Studiengang im 1. Semester bewerben.

### Verlust des Prüfungsanspruchs / Ausschluss

Haben Sie aus einem früheren Studium einen Ausschluss wegen endgültigen Nichtbestehens oder Fristüberschreitung, so müssen Sie dies bei Ihrer Bewerbung angeben und – bei ähnlichen Studiengängen – einen unbereinigten Notenspiegel (alle bestandenen und nicht bestandenen Prüfungen) bei der online-Bewerbung hochladen. Ein Ausschluss gilt für Studiengänge gleichen

## VON DER BEWERBUNG BIS ZUR EINSCHREIBUNG

Namens und für Studiengänge mit im Wesentlichen gleichem Inhalt.

Im Zweifel darüber, ob die Studiengänge im Wesentlichen den gleichen Inhalt haben, entscheidet die Studiendekanin oder der Studiendekan des Studiengangs, für den die Zulassung beantragt wird.

### Vorwegauswahl § 17 HZVO und Rückstellung

Bewerberinnen und Bewerber dürfen keine Nachteile entstehen durch die Erfüllung einer Dienstpflicht nach Artikel 12a Grundgesetz, freiwilliger Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst, Jugendfreiwilligendienst, 2 Jahre Entwicklungshilfe, Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren oder einer pflegebedürftigen Person aus dem Kreis der sonstigen Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren.

Sie können sich vor Beginn und während des Dienstes bei uns bewerben. Erhalten Sie dann einen Studienplatz, können Sie die Rückstellung beantragen und erhalten einen Rückstellungsbescheid. Bitte laden Sie diesen herunter und bewahren Sie ihn auf.

Nach Dienstende haben Sie aufgrund der früheren Zulassung einen Anspruch auf erneute Zulassung (Vorwegauswahl) für diesen Studiengang. Um diesen Anspruch auf bevorzugte Zulassung wahrzunehmen, bewerben Sie sich erneut online und beantragen im Verlauf der online-Bewerbung die Vorwegauswahl. Dabei laden Sie den Rückstellungsbescheid und die Dienstbescheinigung hoch. Bitte beachten Sie die Bewerbungsfristen. Sie können die Vorwegauswahl bis zum 2. Bewerbungstermin nach Ende Ihres Dienstes / sozialen Jahres beantragen. Danach verfällt der Anspruch. Bevorzugte Bewerberinnen und Bewerber werden unabhängig vom Auswahlverfahren und Wartezeit vor allen anderen zugelassen.

### Zweitstudium

2 % der Studienplätze werden an Zweitstudienbewerberinnen und Bewerber vergeben. Ein Zweitstudium liegt nur dann vor, wenn Sie bereits ein grundständiges Studium erfolgreich absolviert haben.

Zweitstudienbewerber dürfen nur einen Hauptantrag stellen. Für Zweitstudienbewerber besteht in Baden-Württemberg Gebührenpflicht (Stand Sommersemester 2024).

Im online Portal können Sie die Begründung für Ihr Zweitstudium und das Bachelorzeugnis im Bewerbungsverlauf hochladen.

## MERKBLATT FÜR BACHELOR-STUDIENGÄNGE

Notizen

Hochschulstart: [www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de)

Benutzername: \_\_\_\_\_

Passwort: \_\_\_\_\_

BID: \_\_\_\_\_

BAN: \_\_\_\_\_

Bewerbungsportal HFU: <https://mio.hs-furtwangen.de>

Benutzername: \_\_\_\_\_

Passwort: \_\_\_\_\_

Bewerbernummer: \_\_\_\_\_